

Beschlussauszug

Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Mering vom 19.09.2019

Ö 4 Niederlegung des Ehrenamtes des Marktgemeinderatsmitglieds Herrn Manfred Drexl: Nachrücken des Listennachfolgers gemäß Art. 48 Abs. 1 und 3 GLKrWG und Vereidigung gemäß Art. 31 Abs. 5 GO

Status: öffentlich/nichtöffentlich **Beschlussart:** ungeändert beschlossen
Zeit: 19:30 - 22:22 **Anlass:** Sitzung
Raum: Sitzungssaal der Mehrzweckhalle
Ort: Mehrzweckhalle
Vorlage: 2019/2993 Niederlegung des Ehrenamtes des Marktgemeinderatsmitglieds Herrn Manfred Drexl: Nachrücken des Listennachfolgers gemäß Art. 48 Abs. 1 und 3 GLKrWG und Vereidigung gemäß Art. 31 Abs. 4 GO

Sachverhalt:

Herr Drexl hat der Verwaltung mit Schreiben vom 08. September 2019 mitgeteilt, dass er sein Amt als Marktgemeinderat aus gesundheitlichen Gründen mit sofortiger Wirkung niederlegen möchte (vgl. Anlage 1). In diesem Zusammenhang ist die Nachfolge durch den Marktgemeinderat zu regeln.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Basis für die Entscheidung über die Listennachfolge ist die Anlage zur Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Gemeinderats am [16.03.2014](#). Unter dem Wahlvorschlag mit der Ordnungszahl 01 und dem Kennwort „Christlich Soziale Union in Bayern“ wird als zweiter Listennachfolger mit der laufenden Nummer 13 und 2.201 abgegebenen Stimmen Herr Johann Müller-Zurlinden geführt (vgl. Anlage 2). Herr Müller-Zurlinden hat mit Schreiben vom [05.09.2019](#) erklärt, dass er für die Übernahme des Ehrenamtes als Mitglied des Marktgemeinderates zur Verfügung steht (vgl. Anlage 3).

Herr Drexl war in seiner Funktion als Marktgemeinderat in folgende weitere Positionen entsandt:

- Hauptausschuss (Vollmitglied)
- Bau- und Umweltausschuss (1. Stellvertreter für Herrn Lichtenstern)
- Gemeinschaftsversammlung (Vollmitglied)
- Vergabeausschuss für den Gewerbepark Mering West (2. Stellvertreter für Herrn Spengler)

Bezüglich der oben genannten Funktionen besteht seitens der CSU-Fraktion ein entsprechendes Vorschlagsrecht zur Nachfolgebesetzung.

Nach Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GO) sind Gemeinderatsmitglieder in öffentlicher Sitzung zu vereidigen. Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung

zu wahren und deren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“ Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden.

Beschluss:

1. Der Marktgemeinderat beschließt das Nachrücken von Herrn Johann Müller-Zurlinden, Peter-Dörfler-Straße 15, 86415 Mering für den zurückgetretenen Herrn Manfred Drexl in den Marktgemeinderat.

2. Der Marktgemeinderat bestellt auf Vorschlag der CSU-Fraktion die vakanten Gremiumssitze wie folgt:
 - Herrn Müller-Zurlinden als Mitglied in den Hauptausschuss
 - Herrn Müller-Zurlinden als 1. Stellvertreter für Herrn Lichtenstern in den Bau- und Umweltausschuss
 - Herrn Guggumos als Mitglied in die Gemeinschaftsversammlung
 - Herrn Müller-Zurlinden als Stellvertreter für Herr Guggumos in die Gemeinschaftsversammlung
 - Herrn Guggumos als Mitglied in die Gemeinschaftsversammlung
 - Herrn Müller-Zurlinden als 2. Vertreter für Herrn Spengler in den Vergabeausschuss Gewerbepark Mering West
 - Herrn Lutz als 1. Vertreter von Herrn Lichtenstern in den Vergabeausschuss Gewerbepark Mering West
 - Herrn Guggumos als 2. Vertreter von Herrn Lichtenstern in den Vergabeausschuss Gewerbepark Mering West

Abstimmungsergebnis:

zu 1. 20 : 0*
zu 2. 21 : 0

* ohne Herrn Müller-Zurlinden